**Fachdienst Schule, Kultur und Sport Peine, 08.02.2017
- 19 40.50.04.00 2009 / 0029 -**

1. **Erstattung Schülerbeförderungskosten zum Besuch einer anderen als der nächsten Schule
Vorlage 7 /2007**

 Zu der Vorlage 7 / 2007 ist eine ergänzende Anfrage am 07. Februar 2017 eingegangen. Die Fragen mit den dazugehörigen Antworten sind nachfolgend aufgeführt.

1. **Um wie viele SuS handelt es sich zurzeit in diesem Schuljahr-, die auswärtige Schulen im Sek I besuchen?**

325 im Schuljahr 2014 / 15 und 344 im Schuljahr 2015 / 16

1. **Wie hoch waren diese Zahlen im Durchschnitt in den vergangenen drei Jahren?**

Zwei Jahre sind unter 1. dargestellt. Eine Auswertung für das Schuljahr 2013 / 14 war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

1. **Wie hoch schätzen Sie die Zahl der SuS in den kommenden Jahren?**

 In etwa gleichbleibend. Durch die Rückführung auf die gesetzliche Basis rückläufig.

1. **Welche Schulformen wurden hier außerhalb des Landkreises von den Erziehungsberechtigten für ihre Kinder ausgewählt?**

 Es wurde die gesamte Bandbreite der Schulen / Schulformen, von den Förderschulen über Realschulen und Gymnasien bis hin zu internationalen Schulen, Freien Waldorfschulen und Berufsbildenden Schulen angewählt.

1. **Aus welchen Kreisgemeinden gehen wie viele SuS in welche Schule außerhalb des Landkreises Peine und welche Schule hätten diese Kinder nach den bisherigen Einzugsgebieten besuchen müssen?**

 **SchJ. 2014 / 15 SchJ. 2015 / 16**

 Edemissen 12 15

 Hohenhameln 117 146

 Ilsede 16 19

 Lengede 51 52

 Peine 13 10

 Vechelde 68 53

 Wendeburg 48 49

 **Gesamt 325 344**

 Eine Aufzählung der einzelnen besuchten Schulen ist in der Angelegenheit für eine Entscheidungsfindung nicht relevant.

 Sofern der Landkreis Peine eine der außerhalb angewählten Schulformen anbietet, wären diese in der Regel zu besuchen, sofern keine Ausnahmegenehmigungen nach § 63 NSchG erteilt wurden.

 In der Sachdarstellung wird als Beispiel ein Schüler aus Hohenhameln aufgeführt.

1. **Wieweit ist es von diesem angenommenen Wohnort des Schülers bis zum Gym. Ilsede und dem tatsächlich besuchten Gym. in Hildesheim ?**

 Die Entfernung wurde beispielhaft von Ortsmitte Hohenhameln (Kirche) bis zum Josephinum Gymnasium in Hildesheim (nächstes) und dem Gymnasium Groß Ilsede mit Googlemaps gemessen. Ergebnis:

 Josephinum = 16,4 Km

 Groß Ilsede = 13,5 km

1. **Nach Absatz 4 der Sachdarstellung erhält dieser Schüler eine Schülersammelzeitkarte zur Verfügung gestellt. Warum? Wenn er doch eine Schule in HI besucht?**

Es ist in Absatz 4 nicht ausgeführt, dass die SuS, die eine Schule in Hildesheim besuchen, eine Schülersammelzeitkarte erhalten, sondern die Kosten erstattet bekommen, die dem Landkreis Peine für eine Schülersammelzeitkarte entstanden wären, wenn eine Schule in Groß Ilsede besucht worden wäre.

 Die gesetzliche Regelung vor der Novellierung des NSchG sah dies entsprechend vor. Dies gilt auch heute noch, wenn z.B. eine Ausnahmegenehmigung nach § 63 NSchG erteilt wurde / wird, sowie für sog. Bestandfälle nach § 189 NSchG.

1. **Müssen denn diese SuS rein rechtlich eine Schülersammelzeitkarte bekommen, auch wenn diese evtl. in gleichwertiger Entfernung eine Schule in einem Nachbarkreis/ einer Nachbarstadt besuchen?**

 Da der Landkreis Peine eine kostenlose Schülerbeförderung zu einer Schule derselben Schulform anbietet, wie die außerhalb angewählte Schule, besteht kein rechtlicher Anspruch auf Erhalt einer Schülersammelzeitkarte bzw. auf Erstattung. Die Entfernung spielt dabei rechtlich keine Rolle.

gez.
Reiner Göldner